

## EINIGE EMENDATIONEN ZU QUINTILIAN INST. 10,1,35-41

**Richard Gregor Böhm**

A philosophorum uero lectione ut essent multa nobis petenda  
UITIA factum EST ORUM<sup>1</sup> (aut EST AL ORATORUM aut EST  
ALIA ORATORUM), qui quidem illis optima sui operis parte  
CENSETER (aut CENSETUR). NAM et de iustis honestis utili-  
bus, iisque quae sint istis contraria, et de rebus diuinis MAXIME  
dicunt, et argumentantur acriter, et altercationibus atque in-  
terrogationibus oratorem futurum optime SOCRATICI prae-  
parant.

Aus der Situation heraus ergab sich für den ersteren Satz, daß es Redner selbst waren, die den Philosophen auf dem edelsten Gebiet den Platz geräumt haben. Ein anderes Zeitwort als *cesserunt* war dann wirklich nicht zu erwarten. Wenn die Schreiber auch der besten Handschriften dafür CENSETER schrieben oder noch schlechter, so ist das ein visibler Beweis dafür, daß das

<sup>1</sup> Die Handschrift G (= Supplementum des cod. Bambergensis lat. M. IV. 14 saeculi x) hatte ursprünglich ORUM, die zweite manus hatte daraus ORATORUM gemacht, aber ORUM war die Abkürzung per contractionem dafür, denn OR stand für o(rato)r bzw. o(rato)r(es). Dazu s. A. CAPPELLI, *Lexicon abbreviaturarum*. Mailand 1961<sup>6</sup>, 253: OR = orator, oratio, 254: ORE = oratore, ORI = oratori, 255: ORUM = oratorium, ORX = oratrix; Ulrich Friedrich KOPP, *Lexicon Tironianum*. Nachdruck aus Kopps «Palaeographia critica» von 1817 mit Nachwort und einem Alphabetum Tironianum von Bernhard Bischoff, Osnabrück 1965, 4: A or = arator, 259: P(rae) or = praetor, 2: A or = auctor, 5: A(m) or = amor.

Zeitwort in der Vorlage sehr stark abgekürzt geschrieben war, und zudem so, daß Mißverständnisse nicht zu vermeiden waren. Schrieben sie CEN statt *ces*, dann schrieb sich dort wohl nur C, das für *ces*-<sup>2</sup> aber auch für *cen*- stehen konnte<sup>3</sup>, schrieben sie SENTER (oder SENTUR), dann stand hier ein einziger Buchstabe als Abkürzung markiert, aber der Buchstabe hieß nicht s (das auch für *sen*- oder *sent*- oder *senten*- usw. stehen konnte) sondern r, und zwar für *-runt* (sonst auch für *-rum* oder *-re* usw<sup>4</sup>). Regius<sup>5</sup> hatte die richtige Schreibform erraten, wir müßten heute aber so schreiben, daß sich allein aus unserer Schreibweise der Fehler der Paradosis erklärt.

...qui quidem illis optima sui operis parte c(es)ser(unt).

Ein anderer Fehler dieses ersten Satzes ist ebenfalls relativ früh entdeckt und «korrigiert» worden, und zwar von dem Schreiber des cod. L(aurentianus 46.9 aus dem Jahre 1418), aber die «Korrektur» ist falsch. Denn die Vorlage hatte wohl auch für ihn ein UITIA. Diese Lesart haben nämlich auch die sehr guten codd. G (= Supplementum des cod. Bambergensis lat. M. IV.14 saeculi X) und H(arleianus lat. 2664 saec. X), und diese Lesart ist nicht mehrganz richtig, aber der Schreiber des Laurentianus 46.9 hatte aus UITIA bekanntlich UITIO gemacht, und es wird sich zeigen, daß gerade das A das fast einzig Richtige an dem UITIA war und der im Laurentianus für einzig richtig gehaltene Anfang ganz falsch.

UITIA lesen auch andere Handschriften, so z.B. der T(uricensis

<sup>2</sup> Zu den Abkürzungen für *-es* s. W. STUEMUND, *Gaii Institutionum commentarii quattuor. Codicis Veronensis ... apographum*, Leipzig 1874, 267f.: F = fes, R = res, S = sess; W.M. LINDSAY, *Notae Latinae*, Cambridge 1915, 160: OMN = omnes, 273: R = res, 442: TT = teste; KOPP 61: CE(s) = ces, 78: CP es = cespes, 51: C it = cessit, 172: IC tum = incestum.

<sup>3</sup> Zu den Abkürzungen für *-en* s. STUEMUND, 259f.: C = cen, H = hen, M = men, T = ten, U = uen; LINDSAY, 331: C = cen, G = gen; D. BAINS, *A Supplement to «Notae Latinae»*, Cambridge 1936, 53: M = men; CAPPELLI, 66: CT = centum; Kopp, 87: CT = Centaurus.

<sup>4</sup> Zu R = *-runt*, *-rum* s. STUEMUND, 299, LINDSAY, 358 und 369, BAINS, 60 und 61, CAPPELLI, 334: RR = rerum; A. PELZER, *Abréviations latines médiévales*, Louvain-Paris 1966<sup>2</sup>, 28: ER = erunt, 33: FUER = fuerunt; KOPP, 313: R(ut) = runt, 314: R(u) = rum.

<sup>5</sup> Dazu s. die ed. Veneta von 1493.

288 saec. XI), der L(assbergianus, nunc Friburgensis saec. XV saec. XV) und der S(=Argentoratensis, den Obrecht für seine Ausgabe Strassburg 1698 benutzt hatte), aber ... sie lesen gleichzeitig und d.h. in demselben Satz auch, so jedenfalls LST und F (= Laurentianus 46.9), EST ALIA ORATORUM. Die neuesten Ausgaben verschweigen das ihrem Leser und nehmen das zudem auch irgendwie nicht zur Kenntnis und bringen sich damit deren Editoren um den Erfolg bei der Herstellung der ganzen Lesart.

Auch ALIA muß nicht ganz richtig sein, aber das ist schon das zweite Wort, das mit einem *a* endet und somit höchstwahrscheinlich feminini generis ist, ein wichtiger Wink für den Entzifferer und Editor, daß auch bei UITIA nicht an ein Wort in der Art von *uitio* gedacht werden darf. Nun lesen alle gedruckten Editionen und somit schon mehr als fünfhundert Jahre lang *uitio factum est oratorum*. Diese Lesart muß *a* limine abgelehnt werden, weil sie den Anforderungen an eine wissenschaftliche, kritische Ausgabe nicht genügt.

Verschweigen wesentlicher Teile der Paradosis nützt den letzten Herausgebern nichts, wenn die herrliche alte Ausgabe Halms mit ihrem fast perfekten Apparat immer noch verfügbar ist. Daraus ergibt sich nun bekanntlich, daß die besten Handschriften (G und H) zwar sofort oder nach einer Korrektur UITIA *factum est* lesen aber auch ALIA (oder AL) ORATORUM. Der fehlende oder fragliche Ausdruck bestand dann möglicherweise aus zwei Wörtern, und beide Wörter waren möglicherweise feminini generis!

Dann war natürlich nur eines dieser Wörter Substantiv, und zwar, nach Lage der Dinge, das zweite, und das erstere war dann wohl ein dazu passendes Adjektiv. Unter diesen Umständen wenden wir uns zuerst natürlich dem Hauptwort zu und somit dem zunächst fraglichen Ausdruck ALIA (bzw. AL als Abkürzung) und ORATORUM. Nach Lage der Dinge war es eine Dummheit, den Philosophen auf dem edelsten Gebiet, das zum Wirken der Redner gehört (so übersetzt Helmut Rahn), den Platz zu räumen. Begann das fragliche Wort mit *a*, ganz sicher ist das nicht, denn das vor ALIA (oder AL) stehende EST konnte (auf E) abgekürzt werden<sup>6</sup>, dann wissen wir bereits, wie diese Dummheit sich schrieb. Bei einem Wort, das mit *st-* begann wäre es die *stultitia*.

<sup>6</sup> Zu E = est s. STUEDEMUND, 265, LINDSAY, 69, BAINS, 13, CAPPELLI, 113 und 452, KOPP, 114: E(s) = est.

aber wir glauben nicht, daß der eine oder andere Schreiber unserer Handschriften so schnell U für ein A genommen hätte. Diese Buchstaben sind nur in der römischen Kursive einander ähnlich. Halten wir A für den richtigen Anfang des gesuchten Hauptworts, dann war das Wort abgekürzt geschrieben und diese Abbreuiatur führte zu Mißverständnissen, zu Verlesungen. Denn A war dann Abkürzung für zunächst *am*-<sup>7</sup>, dann aber auch für *amen*-, denn M war auf alle Fälle Abkürzung für *men*. Die noch intakte Vorlage unserer Handschriften hatte also wohl ATIA<sup>8</sup>, aber ein Librarius, auf den der Fehler zurückgeht, las soeben UITIA, er mußte ATIA jetzt für einen Fehler halten und «korrigierte». Aus ATIA wurde so ALIA. Ein anderer Librarius hatte dieses quasi ausgeschriebene Wort noch abgekürzt, aus ALIA, das schon schlecht genug war, wurde das noch schlechtere, weil irreführende AL (für *alia*, *alias*, *alibi* usw.). Das von uns gefundene Wort war, wenn schon abgekürzt, lege artis als Abbreuiatur markiert. Aber gerade die Markierungen führten oft zu Verlesungen, weil sie je nach System der Abbreuiaturen in verschiedene Richtung zeigten. Bei OM für *om(nis)*<sup>9</sup> z.B. muß der Librarius erst hinter Mergänzen, wenn er alles und richtig lesen will, bei EM für *e(ni)m* dagegen<sup>10</sup> vor M. Unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, wenn z.B. AL ein Librarius für *a(nima)l* las und ein anderer für *al(ius)*<sup>11</sup>.

Lesen wir nun das Hauptwort des fraglichen Ausdruckes mit *a(men)tia* richtig, dann ist auch schon klar, wie das in der Buchstabengruppe UITIA steckende Adjektiv ursprünglich geschrieben war. An dem A halten wir fest, denn es war eines von den weitgehend unverkennbaren Buchstaben, aber der Rest besteht aus lauter senkrechten Strichen, die das Lesen erschweren und zu Verlesungen führen. Aber wir wissen, wie man die *amen*-

<sup>7</sup> Zu den Abkürzungen für -m s. STUEMUND, 255: A i = am, 265: E = em, 271: i = im, 310: u = um; LINDSAY, 342: AEN = amen; BAINS, 56; CAPPELLI, 1: A = amen, 429: A = amen; PELZER, 2: A iC = amicus; KOPP, 4: A(m) = am, 22: AM = amen, amens, 101: D(e)M(e) = demens.

<sup>8</sup> Zu einer anderen Abkürzung s. CAPPELLI, 16: AMTIE = amentiae.

<sup>9</sup> Zu OM = omnis s. STUEMUND, 283: OMB = omnibus; LINDSAY, 160; BAINS, 27; CAPPELLI, 249.

<sup>10</sup> Zu EM = enim s. CAPPELLI, 120. Dies ist die reguläre Abkürzung in den Handschriften Quintilians.

<sup>11</sup> Dazu s. CAPPELLI, 12.

*tia* (oder *stultitia*) damals bezeichnete, wenn der Ausdruck immer noch salonfähig bleiben sollte: *mira*<sup>12</sup>. Unsere Lesart:

A philosophorum uero lectione ut essent multa nobis petenda  
*mira* factum est a(men)ria oratorum, qui quidem illis optima sui  
operis parte c(es)ser(unt).

Unsere Herausgeber lesen jetzt «Nam et de iustis honestis utilibus, iisque quae sint istis contraria, et de rebus diuinis maxime dicunt», aber: wer ist damit gemeint? Zuletzt fiel das Wort *cesserunt* und das waren die *oratores*. Die können hier und jetzt natürlich nicht mehr gemeint sein. Sehen das unsere Editoren nicht?

Wenn aber andere jetzt, und d.h. bei *dicunt* gemeint sind, dann mußte sie Quintilian ausdrücklich genannt haben. Der Satz ist also auch falsch überliefert, in erster Linie aber schlecht ediert. Gemeint sind jetzt die Philosophen, aber Quintilian darf ihnen etwas böse sein, also nannte er sie schon einmal *illi* und so wird er sie auch hier bezeichnet haben. Da *nam* auf NA abgekürzt werden konnte<sup>13</sup>, also halten wir das aus drei Strichen bestehende M (von NAM) für eine Verlesung aus dem ebenfalls drei Striche breiten ILL als Abkürzung für *illi*<sup>14</sup>.

Aber der jetzt erörterte Satz enthält noch mehr Fehler. Denn wir begreifen nicht, wie Quintilian, der *de iustis honestis utilibus* asyndetisch und somit quasi in einem Atemzug hersagen kann, für das doch dazu gehörende, thematisch ganz passende *de rebus diuinis* getrennt aufführt und dazu noch mit dem hier bestimmt nicht zufälligen *et (de rebus diuinis)* quasi wie eine artsfremde Materie einführt. Wenn dies etwas damit zusammen hat, daß Quintilian etwas wider Erwarten *dicunt* sagt und dann quasi extra ... *praeparant*, so liegt das wohl daran, daß hier nicht alle alles zu tun hatten, daß *de iustis honestis utilibus* andere zu reden haben und *de rebus diuinis* wiederum andere, im ersteren Fall also die *philosophi sensu stricto* und sonst eine andere Menschengruppe. Mit *et de rebus* usw. wären dann schon die anderen gemeint.

Quintilian hatte die ... anderen ausdrücklich genannt, vielleicht

<sup>12</sup> Zum Ausdruck vgl. CICERO, *ad Fam.* XII, 14, 3, 4 (Lentulus an Cicero) *mirast eorum amentia*.

<sup>13</sup> Dazu s. CAPPELLI, 231; PELZER, 50; NA = namque.

<sup>14</sup> Zu dieser Abkürzung s. LINDSAY, 428; CAPPELLI, 177: ILL = illis; PELZER, 38: 1<sup>e</sup> = ille, 1<sup>s</sup> = illis.

sogar noch präziser als die ersteren, denn *philosophorum* ist bei den damals schon so vielen Schulen oder Richtungen keine genaue Bezeichnung. Aber unsere Handschriften lesen - leider übereinstimmend - *oratoreum futurum optime SOCRATICI praeparant*. Den früheren Editoren machte es offenbar nichts aus, so zu lesen, und noch Carl Halm wird in seiner Edition (Leipzig 1868-9) lesen: *oratoreum futurum optime Socratici praeparant*, obwohl seit Jahren bekannt war, daß F. Meister den *Socratici* nicht alles geben wollte und deshalb *et argumentantur acriter* [*Stoici*] ergänzen wollte. Aber dann kam die Ausgabe des zehnten Buches von W. Peterson mit der Lesart: *et argumentantur acriter Stoici, et altercationibus atque interrogationibus oratoreum futurum optime Socratici praeparant*. Danach sind aber bereits drei Menschengruppen hier in Aktion. Anders wird die Situation H.E. Butler sehen, der in seiner Edition zwar so liest wie Meister es vorgeschlagen hatte, übersetzt aber: «The Stoics more especially discourse and argue with great keenness on what is just, honourable, expedient and the reverse, as well as on the problems of theology, while the Socratici give the future orator a first-rate preparation for forensic debates and the examination of witnesses». Nicht alles darf man hiervon ernst nehmen, denn schon Peterson, der wußte, daß die Ergänzung in unserer Zeit und von F. Meister vorgeschlagen wurde, nennt sie dennoch (genauso wie das in allen Handschriften überlieferte *SOCRATICI*) eine (...) Glosse. Mehr noch: derselbe Peterson, der in seiner ersten Ausgabe beide diese «Glossen» in seinen Text aufgenommen hatte, schließt bald wieder nicht nur *STOICI*, das war richtig, aus sondern auch *SOCRATICI*. Die Diskussion verliert jetzt also an Niveau, denn unsere Editoren nehmen jetzt wichtige philologische Dinge eher auf die leichte Schulter. Butler z.B. übersetzt «while the Socratici give» usw., hat aber nichts dagegen, daß sein Text das «while» gar nicht hat. Und müßte eigentlich haben, dürfte nicht einfach *et argumentantur* haben, denn die zu vielen *et* dieses ganzen Satzes, aber eben nur wegen dieses *et* (*argumentantur*) führen hier zu einem Chaos. Man darf sich als Leser also fragen, ob Quintilian hier so schrieb. ET kann nämlich auf CT zurückgehen und dies war die immer bekannte Abkürzung für *contra*<sup>15</sup>, sonst

<sup>15</sup> Zu CT = contra s. LINDSAY, 31; BAINS, 7; CAPPELLI, 66, KOPP, 88: C(on)T = contra.

für *ceterum* usw. Aber bleiben wir noch eine Weile bei den *Socratici* unserer Handschriften.

Radermacher, dessen Ausgabe (des zweiten Bandes) zuerst 1935 erschien, hatte das hier nicht unbedingt unwichtige oder entbehrliche Gebilde einfach unter Berufung auf Peterson aus dem Text verbannt und las «nam et de iustis, honestis, utilibus (...) et de rebus diuinis maxime dicunt et argumentantur acriter, et altercationibus (...) oratorem futurum optime [Socratici] praeparant», und d.h. so, daß sich alldas auf diejenigen als Subjekt des ganzen Satzes bezieht, die in ... *cessere* bzw. *cesserunt* gemeint waren, d.h. ... die *oratores*! Erstaunlicherweise übernimmt diesen Text und somit auch die unmögliche Deutung jetzt auch M. Winterbottom. Daß er die Konsequenzen einer solchen Lesart eventuell gar nicht sieht, interessiert den Leser seiner Ausgabe gar nicht. Diese Lesart ist nicht zu verantworten.

Helmut Rahn, der die natürlichsten Konsequenzen aus der Lesart «qui quidem illis optima sui operis parte cessere. nam ... dicunt et argumentantur acriter», die er zum Teil blindlings übernimmt, gar nicht sieht, übersetzt gegen seinen Text: «denn sowohl über das Gerechte, Ehrenhafte, Nützliche und das dem Entgegengesetzte als auch über das Göttliche reden vor allem die Philosophen und führen scharfsinnige Beweise, und durch ihre Wechselreden und Fragen bereiten die Schriften der Jünger des Sokrates den künftigen Redner aufs beste vor». Richtig ist hier nur, daß nach Rahn zwei Gruppen von Lehrern in Aktion sind.

Auch J. Cousin lehnt die Konjektur *Stoici* ab, übersetzt aber: «En effet, les stoiciens traitent du juste, de l'honnête, de l'utile et de leurs contraires, ainsi surtout que des choses divines, et ils argumentent sur ces sujets avec pénétration. d'autre part, les Socratiques préparent remarquablement le futur orateur aux débats et aux interrogatoires de témoins». Er sieht bei *de rebus diuinis* eine unverkennbare Steigerung oder Elativierung, die sein Text aber nicht hat. Aber ET war auch Abkürzung für *etiam*<sup>16</sup>. Vielleicht hatte Quintilian also geschrieben:

<sup>16</sup> Zu ET = *etiam* s. STUEMUND, 267; LINDSAY, 77; BAINS, 15; CAPPELLI, 124 und 454.

Na(m) ill(i) et de iustis, honestis, utilibus, iisque quae sint istis contraria, et(iam) de rebus diuinis (...) dicunt et argumentantur acriter.

Aber dieser Satz klingt unnatürlich durch das *maxime dicunt*. Sarpe<sup>17</sup> stieß sich offenbar nur an *maxime*. Denn er schlug vor zu lesen *de rebus diuinis magnifice dicunt et argumentantur acriter*. Eine Verlesung dieser Art ist aber wenig wahrscheinlich, weil *magnifice* auch in Abbreuiatur anders aussieht als *maxime*. Es kommt hinzu, daß auch *dicunt* hier falsch klingt. Und an *maxime* darf uns eigentlich nur die Endung stören, denn an einem *maxima* wäre wohl nichts auszusetzen. Vielleicht liegt bei MAXIME DICUNT also ein Fehler der Abtrennung vor. Allein MAXIM stand dann für *maxima*<sup>18</sup> und es folgte diesem auf dem Fuß EDICUNT oder CDICUNT für *c(on)dicunt*<sup>19</sup>.

In dem letzten Teil des jetzt diskutierten Satzes («et altercationibus atque interrogationibus oratorem futurum optime Socratici praeparant») sieht Cousin mit Recht eine Situation, wo man von einem «d'autre part» ausgehen muß. Für uns war das ein Grund, das *et* als eine Verlesung aus CT für *c(on)t(ra)* anzusehen. Aber, wie man auch nimmt, die handelnden Personen sind dann nicht mehr Philosophen, ergo auch nicht *Socratici*.

Dann ist die Buchstabengruppe Produkt einer Verlesung oder einer mißlungenen Korrektur, so oder so also eine *lectio facilior*. Die noch intakte Vorlage hatte hier etwas, was für den Librarius eine echte *lectio difficilior* war. Nicht alles wird jetzt an der fraglichen Buchstabengruppe falsch sein, echt dürfte auf jeden Fall noch die absolute Länge des Gebildes sein, denn der Librarius wird gerade dann, wenn er nichts mehr verstand, die Form und die Zahl der Buchstaben genau betrachtet haben. Obwohl das vor SOCRATICI stehende *optime* abgekürzt werden konnte, nehmen wir an, daß von dem fraglichen Wort nichts durch Verlesung verloren ging und daß das Wort wirklich erst dort begann, wo unsere codd. SO- lesen.

<sup>17</sup> Zu G. Sarpe s. die Literatur bei Winterbottom oder im 6. Band der Ausgabe von Jean Cousin, 66.

<sup>18</sup> Zu der Abkürzung vgl. CAPPELLI, 228: MXM = maximum, 214: MAX<sup>a</sup> = maxima; KOPP, 217: (x)M p = maxima parte, (x)M = maximus.

<sup>19</sup> Zu C = con s. STUEDEMUND, 260; LINDSAY, 31; BAINS, 52; CAPPELLI, 68; PELZER, 15; KOPP, 52.



Aber -ATICI spricht für eine Berufsbezeichnung, für Berufslehrer also, eine Menschengruppe, die außerhalb der Gruppe Philosophen stand. Und wenn gerade diese den künftigen Redner aufs beste vorzubereiten imstande waren, dann waren es Lehrer, die in der Öffentlichkeit Unterricht gaben. Interpretieren wir richtig, dann begann das gesuchte Wort mit AC. Ein Librarius, dem ein solches Wort, weil aus dem Griechischen stammend, nicht bekannt war, versuchte es mit ihm bekannten Wörtern und kam auf die, wenn man an unsere Editoren denken darf, nicht ganz wilde Idee, hier *Socratici* zu lesen, denn dafür sprach ihm auf alle Fälle die beruhigende Endung - *atici*. Er hatte aus AC also zuerst wohl AO und dann SO gemacht, RO dann das «passende» CR, denn er nahm den ganzen Wortanfang für einen Schreibfehler. Die Vorlage hatte aber ACROATICI. Unsere Lesart:

Na(m) *ill(i)* et de iustis, honestis, utilibus, iisque quae sint istis contraria, et(iam) (*aut contrar(ia) ia(m) et(iam)*) de rebus diuinis maxim(a) edicunt et argumentantur acriter, C(on)t(ra) altercationibus atque interrogationibus oratorem futurum optime *acroatici*<sup>20</sup> praeparant.

36. Sed his quoque adhibendum est simile iudicium, ut etiam cum in rebus uerse[m]ur isdem, non tamen eandem esse conditionem sciamus litium ac disputationum, fori et auditorii, praeceptorum et PERICULORUM.

Rahn, der zuletzt «und durch ihre Wechselreden und Fragen bereiten die Schriften der Jünger des Sokrates den künftigen Redner aufs beste vor» las, übersetzt den Plural *his* jetzt mit «aber auch bei diesem gilt es, entsprechend kritisch vorzugehen». Butler wiederum, der zuletzt «*oratore[m] futurum optime Socratici praeparant*» las, übersetzt die *his*-Stelle des neuen Satzes wie folgt: «But we must use the same critical caution in studying the philosophers that we require in reading history or

<sup>20</sup> Dazu s. GELLIUS XX 5,7 «Eos libros generis "acroatici" cum in uulgas ab eo editos rex Alexander cognouisset (...) litteras ad Aristotelem misit, non eum recte fecisse, quod disciplinas acroaticas, quibus ab eo ipse eruditus foret, libros foras editis inuulgasset. (...) Rescripsit ei Aristoteles ad hanc sententiam: «Acroaticos libros, quos editos quereris et non proinde ut arcana absconditos, neque editos scito esse neque non editos, quoniam his solis cognobiles erunt, qui nos audierunt".»

poetry». Auch Cousin übersetzt: «Mais, à l'égard des philosophes, on doit user aussi du même sens critique». De facto sind jene die Philosophen und diese die zuletzt genannten *acroatici*.

Aber wenn man eine Satzhälfte nicht verstand, dann kann man auch die andere nicht mehr richtig verstehen. Sonst hätte der eine oder andere Editor wohl gesehen, daß die zweite Hälfte nicht richtig überliefert ist. Denn hier wird manuskriptgetreu gelesen «ut (...) non tamen eandem esse condicionem sciamus litium ac disputationem, fori et auditorii, praeceptorum et periculorum». Spalding hatte es in seiner Ausgabe (Leipzig 1798-1816) eilig den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß *praeceptorum* hier ganz bestimmt neutrius generis ist. Mit dieser ungebetenen Nachhilfe («in voce *praeceptorum* neutrum genus nemo non agnoscet») hatte er vollen Erfolg erzielt, denn es gelang ihm, von diesem Wort abzulenken, so daß spätere Editoren und Kommentatoren nur noch entsprechend, d.h. als total richtig zu übersetzen und zu interpretieren hatten, und d.h. einseitig und somit praktisch falsch. *Pericula* sind dann für Peterson natürlich «law-suits», «actions-at-law». In demselben Sinne übersetzt auch Butler: «there is a wide difference between forensic disputes and philosophical discussions, between the law-courts and the lecture-room, between the precepts of theory and the perils of the bar». Der ganze Unsinn einer solchen Auffassung zeigt sich aber in Rahns Übersetzung «daß doch die Lage nicht die gleiche ist bei Prozessen und philosophischen Erörterungen, Forum und Hörsaal, Lebensregeln und Lebensgefahren». Aber das ist schon (unzulässige) Interpretation. Ebenso Cousins «les conditions ne sont pas les mêmes pour les procès et les discussions philosophiques, le forum et la salle de lecture, les préceptes théoriques et les risques (du barreau)». Quintilian war Anhänger Ciceros, er formulierte seine Sätze, wie dieser, und d.h. voll, es wurde alles zum Ausdruck gebracht, was zu sagen war. Wer seine Sätze erst ergänzen muß, verrät, daß diese nicht echt sind. Und es liegt eigentlich auf der Hand, daß das Paar *praeceptorum et periculorum* nicht den Intentionen des Autors Quintilian entspricht, denn es ist kein logisches Paar. Außerdem paßt es nicht zu den übrigen Begriffspaaren. Bei jedem dieser drei Begriffspaare hatte er an etwas anderes gedacht, aber so, daß alle zusammen ein konsequentes Ganzes ergaben.

Mit der Gruppe *litium ac disputationum* waren die Inhalte

oder Themen gemeint, mit *fori et auditorii* die Räume, in denen diskutiert oder (vor Gericht) gestritten wurde, und mit *praeceptorum et PERICULORUM* schließlich ... die Männer, die die Diskussionen, die Aussagen der Prozeßbeteiligten usw. zu leiten hatten. Interpretieren wir die Situation richtig, dann waren es auf der einen Seite die *praeceptores* als Ausbildungsleiter, die sich bei Generalproben als Diskussionsleiter beteiligten, und auf der anderen natürlich keine *pericula*, sondern die Männer, die bei Gerichtsprozessen die analoge Funktion zu erfüllen hatten, die Funktion der Gerichtsvorsitzenden, d.h. der Prätores. Interpretieren wir richtig, dann war das fragliche Wort in der Vorlage wohl abgekürzt geschrieben, es sah dann aus genau wie (die Abkürzung für) *periculorum*. Für *periculum* schrieb man unter Stenographen damals nur P(r)um, für *praetor* nur P(rae) or<sup>21</sup>, in der Normalschrift nur PR oder PTOR, auch P allein, für *periculis* nur PICL<sup>22</sup>. Der überforderte Librarius las dann das Wort, das er gerade kannte und das trotzdem paßte oder nicht paßte. Aus *praetorum* wurde so *periculorum*. Unsere Lesart:

ut (...) non tamen eandem esse condicionem sciamus litium ac disputationum, fori et auditorii, praeceptorum et praetorum<sup>23</sup>.

\* \* \*

37. Credo exacturos plerosque, cum tantum esse utilitatis in legendo iudicemus, ut id quoque adiungamus operi, QUI SINT, quae in auctore quoque praecipua uirtus. Sed persequi singulos infiniti fuerit operis.

In dem ersteren Satz fiel wohl jedem Herausgeber das *qui sint* auf, denn es schien hier etwas zu fehlen. Schon der Herausgeber der ed. Colon. von 1527 hatte ergänzt und ihm folgend lesen jetzt alle Ausgaben *qui sint* (*legendi*) und die meisten dann manuskriptgetreu *quae in auctore quoque praecipua uirtus*. Nur auf die zweite Frage ist aber der weitere Satz *sed persequi singulos infiniti fuerit operis* zugeschnitten, die erste Frage muß dann nicht

<sup>21</sup> Dazu s. KOPP, 264 und 259.

<sup>22</sup> Zu den Abkürzungen s. CAPPELLI, 296, 288 und 487 sowie 272: PICL = periculis.

<sup>23</sup> Logischerweise müßte das zweite Wort vor dem ersten stehen.

den von unseren Editoren erwarteten Sinn gehabt haben, denn dieser ergab sich schon aus *cum tantum esse utilitatis in legendo iudicemus*. Gegen die seitherige Deutung, die von dem groben Fehler der Auslassung ausgeht, spricht auch, daß man zuerst von dem viel kleineren Fehler der Verlesung, der falschen Entzifferung ausgehen muß, wenn das wie hier auch möglich ist.

*Qui* des fraglichen Satzes konnte nämlich auf Q (oder QI) abgekürzt werden<sup>24</sup>. Die Vorlage kann aber Q (oder QT) für *quot*<sup>25</sup> gehabt haben, das falsch verstanden oder falsch entziffert wurde. Die drei (oder zwei) Striche von QUI gehen dann auf II (oder IL oder ILL) für *ii* oder *ill(i)* zurück, oder gar auf ITI für *i(s)ti*<sup>26</sup>. Ist nicht direkt nach der Zahl der guten Autoren gefragt worden sondern nach den Persönlichkeiten, so war vielleicht Q für *qui* zu lesen und UI geht auf ITI oder ILI für *i(s)ti* oder *ill(i)* zurück. Unser Lesevorschlag:

Credo exacturos plerosque, cum tantum esse utilitatis in legendo iudicemus, ut id quoque adiungamus operi, q(uo) ii (aut q(ui) i(s)ti) sint, quae in auctore quoque praecipua uirtus.

\* \* \*

38. Quippe cum in Bruto MON Tullius tot milibus uersuum de Romanis tantum oratoribus loquatur et tamen de omnibus aetatis suae QUIDQUI CONUIUEBIT (aut QUID QUISQUE CONUIUEBAT aut QUID QUISQUE CONUIUABIT) exceptis Caesare atque Marcello, silentium egerit: quis erit modus si et illos et qui postea FUERUNT et Graecos OMNIS ET PHILOSOPHOS?

Alle Ausgaben lesen *Quippe cum in Bruto M. Tullius* usw., aber so liest keine einzige Handschrift. Diese Lesart muß also abgelehnt werden. Die guten codd. G H und T lesen nämlich MON, der Korrektor des T ersetzte das durch ein ausgeschriebenes MARCUS, was nichts weiter ist als eine Konjekture eines ratlos

<sup>24</sup> Zu der Abkürzung s. STUEMUND, 292; LINDSAY, 235; BAINS, 37; CAPPELLI, 304; PELZER, 67; KOPP, 302; Q, 303: Q(i) = qui.

<sup>25</sup> Zu Q = quod, quot s. STUEMUND, 295; LINDSAY, 272: QT = quot; BAINS, 41: QT = quot; CAPPELLI, 302f., 314f.: QT = quotiens, quot; PELZER, 67: Q = quod; KOPP, 303: Q(t) = quotquot, Q(t) = quod.

<sup>26</sup> Zu der Abkürzung s. CAPPELLI, 169f.: I<sup>i</sup> = illi, I<sup>t</sup> = istis, I<sup>td</sup> = istud, I<sup>u</sup> = isti, Pelzer, 38: I<sup>te</sup> = iste, I<sup>t</sup> = istius, I<sup>s</sup> = illis.

gewordenen Lesers. Denn sie klärt nicht, wie aus einem aus-  
 geschriebenen oder auf M abgekürzten *Marcus* das zunächst  
 rätselhafte MON werden konnte. Für die Bezeichnung des hier  
 gemeinten berühmten Autors stand dem Quintilian entweder nur  
 das Wort *Cicero* zur Verfügung oder *M. Tullius* ohne *Cicero*. Da  
 in dem gegebenen Fall M (von MON) nicht wie erwartet unmittel-  
 bar vor TULLIUS steht, kommt es als Abkürzung für *M(arcus)*  
 nicht in Frage. Da das Praenomen in diesem Fall aber nicht  
 gefehlt haben wird, müssen wir die drei Striche des dafür erfor-  
 derlichen M in den letzten Schriftspuren des MON sehen. Die  
 überlieferte Gruppe MON ist also eine Verderbnis. Auf jeden Fall  
 gehen die ersten Striche dieser Gruppe, und d.h. wohl das M  
 allein oder MO auf ein eventuell abgekürztes Wort zurück, das das  
 berühmte Werk Ciceros näher bezeichnete. Die drei Striche des  
 überlieferten M (von MON) gehen dann auf ILL für *ill(o)* oder das  
 MO auf ILLO für *illo* zurück. Aus dem M für *M(arcus)* wurde dann  
 durch einen Entzifferungsfehler das N bzw. das ON (von MON).  
 Unsere Lesart:

Quippe cum in Bruto *illo* *M. Tullius* tot milibus uersuum de  
 Romanis tantum oratoribus loquatur et tamen de omnibus aeta-  
 tis suae (...) silentium egerit.

In dem hier zunächst ausgesparten Raum zwischen *suae* und  
*silentium* lesen die codd. G und H bekanntlich QUIDQUI CONUIU-  
 EBIT, was auf eine Aussage im Singular schließen läßt. Die  
 ersten Editoren dachten offenbar nicht so sehr ... an Cicero,  
 obwohl sich so etwas eher aus dem Singular des Zeitwortes ergab,  
 sondern an seine Zeitgenossen. Sie sahen in der Endung des  
 Zeitwortes einen Fehler. Und so las bereits die ed. Colon. von  
 1521 *qui tum uiuebant*. In der ed. Aldina (Venedig 1514) war es  
 um einiges sogar besser: *quibuscum uiuebat*, besser insofern als  
 -cum dem überlieferten CO- näher steht und der Singular *uiuebat*  
 dem überlieferten CONUIUEBIT, der Editor darf sich nämlich ohne  
 Not von der Überlieferung nicht entfernen. Diese nicht echte aber  
 auch nicht schlechte Lesart finden wir nur noch bei Halm und  
 einige Jahrzehnte später bei Butler. Aber schon Peterson hatte die  
 seltsame Idee, das in dieser Form gar nicht überlieferte *quibus-*  
*cum uiuebat* zu athetisieren und in eckige Klammern zu stecken.

Er folgt damit den Editionen von Krüger, Frotscher und Herbst<sup>27</sup>. Aber die späteren Herausgeber haben noch schlechtere Ideen. Denn Radermacher wird ziemlich ohne Rücksicht auf die Paradosis lesen «et tamen de omnibus aetatis suae, quiqui conuiuiebant (...) silentium egerit». Diese Lesart ist zudem absurd, denn Redner, da sie nun einmal Menschen sind, können gar nicht anders als eben *conuiuere*, und zwar alle und überall in der Welt. Absurd ist nämlich, daß nicht gesagt worden ist, wer mit wem. Winterbottom, dem Rahn folgt und jetzt Cousin, liest mit «de omnibus aetatis suae, qui quidem tum uiuebant» wesentlich anders und diese Lesart ist weniger unsinnig, sie ist übrigens nicht neu, denn dies war eine Konjektur von R. Toernebladh aus dem Jahre 1860<sup>28</sup>, aber sie muß abgelehnt werden, weil sie der Überlieferung nicht entspricht. Sie hätte besser sein können, wenn berücksichtigt worden wäre, was an und für sich auf der Hand lag, daß *qui* und *quidem* in umgekehrter Reihenfolge anzunehmen waren, denn die Handschriften haben zuerst QUID, das Abkürzung für *quid(em)* sein konnte<sup>29</sup> und es hier wohl auch war, und erst dann QUI für *qui*. Bei etwas Rücksicht auf die Paradosis und ... die Methode wäre Toernebladh wohl automatisch zu der Einsicht gekommen, daß QUI zu CO gehört und beide für ein QUICU für *quicum(m)* zu lesen waren<sup>30</sup>. Es wäre dann auch nicht mehr nötig gewesen, an dem schlecht überlieferten Singular des dazugehörigen Zeitwortes zu rütteln. Rahn, der *qui quidem tum uiuebant* liest, übersetzt übrigens «und hat dabei doch alle Redner seiner Zeit, soweit sie noch am Leben waren, ... mit Schweigen übergangen» und zieht den Kreis der Übergangenen viel zu weit. Denn was war das schon für ein Schweigen, über Leute nicht zu reden, die er nicht kannte, von denen er möglicherweise nichts wußte. Auch Cousin übersetzt «et encore n'a-t-il rien dit de tous les gens de son âge qui vivaient alors, excepté César et Marcellus» ohne gemerkt zu haben, daß selbst ein Cicero das natürliche Recht hatte, nicht alle Leute seiner Zeit zu kennen. Schließlich

<sup>27</sup> Dazu s. die Literatur bei Winterbottom und die Ausgabe von Peterson (Oxford 1891), LXXV ff.

<sup>28</sup> Genauere Angaben bei Winterbottom, I, XXII und Cousin, VI, 66.

<sup>29</sup> Zu den Abkürzungen für -em s. STUEMUND, 262; D = dem, ID = idem, QD = quidem; LINDSAY, 251; QD = quidem; BAINS, 19; ID = idem; CAPPELLI, 306; QD = quidem; PELZER, 68; QD = quidem.

<sup>30</sup> Zu der Abkürzung s. CAPPELLI, 67; CU = cum, 306; QCUQ = quicumque.

schrieb er seinen Brutus wenn nicht ad maiorem sui ipsius so eher ad maiorem gloriam illorum, auf jeden Fall war dann kein Biographisches Lexicon der damaligen Welt gemeint.

Bleiben wir auf dem Boden der paläographischen Realitäten, dann haben wir, nachdem die Bedeutung der Gruppe QUIDQUI klar ist, nur noch mit dem Gebilde CONUIUEBIT zu tun, und da CON bzw. CO (für *co(n)*) wohl auf CU für *-cum* zurückgeht, eigentlich nur mit UIUEBIT. Da *-it* abgekürzt werden konnte<sup>31</sup>, halten wir UIUEBIT für eine falsche Auflösung der Abkürzung UIUEB, die in der Vorlage wohl für *uiuebat* zu lesen war. Unsere Lesart:

et tamen de omnibus aetatis suae quid(em) quicu(m) uiueb(at),  
exceptis Caesare atque Marcello, silentium egerit.

Es folgt jetzt eine rhetorische Frage, die nach der Überzeugung wohl aller Editoren und Autoren nicht richtig überliefert ist. Denn nach «quis erit modus si et illos et qui postea fuerunt» kommt der Zusatz «et Graecos omnis et philosophos?», der in dieser Form unter keinen Umständen richtig sein kann, denn es fehlt ein Zeitwort, von dem der Akkusativ *et Graecos ... et philosophos*, das zweite Wort allein für sich höchst unglaubwürdig, abhängt. Von der ersten Ausgabe an gab es Versuche, den Satz zu sanieren. Sogar eine Handschrift, der H(arleianus 4995 aus dem Jahre 1470) enthält mit *et Graecos omnes et philosophos exequar* eine «Korrektur», die auch der Korrektor des P(arisinus 7723 wohl (nach Cousin (Tippfehler?) 7732) angebracht hatte, nur wissen wir nicht, ob kraft eigener Invention, denn diese Handschrift entstand im Jahre 1444 oder früher, einige Korrekturen auch um vieles später. Regius wird wenige Jahre später (dazu s. die ed. Veneta von 1493) *persequamur* ergänzen, das viel später F. Meister akzeptieren wird. Schon die ed. Colon. von 1527 las *et Graecos omnes et philosophos et poetas persequi uelim* und diese Lesart zeigt in herrlicher Weise, was hier alles mit Recht zu erwarten war. Fr. Schmidt hatte *et philosophos* für eine in den Text aufgenommene Glosse gehalten<sup>32</sup>, aber Halm, den er überzeugte,

<sup>31</sup> Zu den Abkürzungen für *-it* (oder *-et*) s. STUEMUND, 259f.: C = cet, LIC, SCILIC. M = mit, T = tit; LINDSAY, 340: B = bet, bit, P = pit, usw.; BAINS, 55: B = bit, D = dit, L = lit, usw.; CAPPELLI, 157: HAB = habet, 92: DEB = debet, 10: AG = agit, 134: FAC = facit; KOPP, 388: U(it) = uit, U(v)it = uiuit.

<sup>32</sup> Dazu s. den Apparat der Ausgabe Halms.

ging viel zu weit und steckte *et philosophos* in eckige Klammern, was einer ersatzlosen Streichung gleicht und in einer Situation, wo dem Text doch so vieles fehlt, vom Standpunkt der Methode nicht erlaubt war. Einige Textkritiken von J.D.D. Claussen zum Anlaß nehmend<sup>33</sup> hatte G.T.A. Krüger den Text eher erheblich ergänzt, denn er las «*si et illos et qui postea fuerunt et Graecos omnes persequamur et poetas et historicos et philosophos?*» Auch M.C. Gertz<sup>34</sup> wollte mit seinem Vorschlag «*et Graecos omnes persequi uelis nec oratores tantum, sed etiam poetas et historicos et philosophos*» (übermäßig) ergänzen und streichen wollte er nicht einmal die *philosophos*, bei denen nach Quintilian für den angehenden Redner nichts zu holen war. M. Kiderlin<sup>35</sup> ging von einem noch größeren Fehler aus und wollte lesen (nach *persequamur*, das er vorzog) *et praeter hos oratores etiam omnes poetas et historicos et philosophos*. Nur J. Jeep<sup>36</sup> suchte einen Ersatz für das hierher nicht passende *et philosophos* und versuchte das, vollkommen richtig, auf dem Weg über die Paläographie. Er las dafür *explico nouos*. Auf die Idee PHILOSOPHOS für eine Verlesung aus HISTORICOS zu nehmen, kam niemand. Niemand kam auch auf die naheliegende Idee, dort zu ergänzen, wo die Überlieferung eine Verunsicherung der Librarii verrät, d.h. bei FUERUNT, für das auch FUERINT gelesen worden ist, ein Beweis dafür, daß das Zeitwort wohl auf FUER abgekürzt war<sup>37</sup>. In den weiteren Strichen, die dem Librarius nicht markant genug waren, so daß die Neigung bestand, sie einfach dem Zeitwort zuzuschieben, steckt dann wohl das ... gesuchte Zeitwort, das dann aber weder *exequar* hieß noch *persequamur*, dafür sind die hier gegebenen Buchstaben einmal zu markant und zum andern erheblich anders.

Nach der Ausgabe Halms (*quis erit modus, si et illos et qui postea fuerunt et Graecos omnis [et philosophos]?*) kommt Peterson mit seiner Lesart *quis erit modus si et illos et qui postea fuerunt et Graecos omnes persequamur [et philosophos]?*, dem Butler sich total angeschlossen hat. Nichts von der aufregungs-

<sup>33</sup> Zur Diskussion s. PETERSON, 193.

<sup>34</sup> Genauere Angaben bei Winterbottom, I, XIX und Cousin, VI, 65.

<sup>35</sup> Zu M. Kiderlin s. COUSIN, VI, 65, vor allem aber Winterbottom, I, XIX.

<sup>36</sup> Zu J. Jeep s. COUSIN, VI, 65 und WINTERBOTTOM, I, XIX.

<sup>37</sup> Zu R = -runt s. STUEMUND, 299; PUGNAUER, ACCEPER, HABUER, EXISTI-MAUER, DEDER.



vollen Diskussion merken wir dagegen bei Radermacher, dem es nichts ausmachte zu lesen *quis erit modus, si et illos et qui postea fuerunt et Graecos omnis et philosophos?* Nichts gegen die Misere der Überlieferung hatte auch Winterbottom unternommen, nichts natürlich auch Rahn, der sich hier gar nicht entscheiden konnte. Denn er liest zwar *et Graecos omnis et philosophos*, glaubt dann aber übersetzen zu dürfen: «und noch alle Griechen [auch die Philosophen]». Unsere letzte Hoffnung war also Cousin, aber auch dieser sieht eher rückwärts und liest *et Graecos omnis et philosophos exequar?* Diese Lesart muß aber wie alle anderen abgelehnt werden. Denn in einer Situation, wie an FUERUNT gezeigt, wo auch der relativ kleine Fehler der Verlesung, der falschen Entzifferung in Frage kommen kann, dürfen wir nicht a priori von dem groben Fehler der Auslassung ausgehen. Wir müssen rücksichtsvoll handeln und zwar nicht nur dem antiken Librarius zuliebe, dem wir doch unsere Handschriften verdanken, sondern aus purer Vernunft oder Egoismus. Bei Auslassungen geht das Fehlende nämlich ins Uferlose, so daß wir eine durch Auslassung entstandene Textlücke, hier jedenfalls, nur noch für einen locus desperatus erklären könnten, und das in alle Ewigkeit.

Die bisherigen Lesarten müssen aber natürlich auch deshalb abgelehnt werden, weil sie allermeist die Wortgruppe *et Graecos omnis et philosophos* mittragen, aber dieser Ausdruck ist unsinnig. Daß dies noch gar nicht gesehen worden ist, macht den Leser den bisherigen Lesarten gegenüber nicht versöhnlicher. Der Ausdruck ist aber unsinnig, denn Quintilian kann die Menschengruppe *Graecos omnis* gar nicht komplett und somit *omnis* machen, wenn die Philosophen nicht berücksichtigt wurden und erst zusätzlich genannt werden müssen, und auf der anderen Seite kann er die Philosophen nicht quasi komplett genannt haben, wenn die griechischen davon nur und erst unter der Bezeichnung *Graecos omnis* zu suchen wären. Man könnte fortfahren, weitere Seiten des Unsinnns der bisherigen Lesarten aufzuzeigen.

Mit Auslassungen ist übrigens am ehesten dort zu rechnen, wo gleich oder ähnlich klingende Silben oder ganze Wörter nebeneinander stehen, d.h. in unserem Fall dort, wo wir «*quis er(go) er(it) modus, si et illos et qui postea fuerunt*» erwarten. Ein Librarius, auf den dieser eventuelle Fehler zurückgeht, kann das erstere ER für einen Fehler der Dittographie gehalten und gestri-

chen haben. Es ist eine andere Frage, daß IT auf ein aus zwei Strichen bestehendes E der römischen Kursive zurückgehen kann, das Abkürzung für *e(rit)*<sup>38</sup> sein konnte.

Evident ist aber erst der Fehler der Paradosis, bei dem aus FUER für *fuer(unt)*, jetzt aber eher durch den kleinen Fehler der Verlesung, das FUERINT bzw. FUERUNT unserer Handschriften wurde. Hier dürfen wir das fehlende Zeitwort erwarten, von dem der Akkusativ *et Graecos* usw. abhängt. Aber das fehlende Zeitwort mußte dann wohl wie INT oder UNT ausgesehen haben, denn verwechselt werden nur ähnlich aussehende Buchstaben-gruppen, in diesem Falle also Striche mit Strichen (und nicht mit runden Buchstaben). War der erste Buchstabe des gesuchten Zeitwortes ein U, denn auch die Gruppe INT spricht nicht gegen eine solche Vermutung, dann schrieb sich das Zeitwort wohl UEL als Abkürzung für *uel(is)*<sup>39</sup> oder *uel(im)*. Die Vorlage der Handschriften, die FUERINT haben, hatte dann UIS ALS Abkürzung für *utel)is*<sup>40</sup>. Aus dem kursiven *s*, das wie I oder T aussehen kann, wurde durch Verlesung oder durch falsche Kombinationen das T von FUERINT. *Uelis* wollte schon Gertz lesen, aber hinter einem nicht überlieferten (und überflüssigen) *persequi* und in einer Weise und an einer Stelle, wo sich das nicht rechtfertigen ließ.

Viele Autoren waren der Meinung, daß Quintilian in diesem Satz auch die Poeten und die Historiker erwähnt haben muß, dagegen die Philosophen eher nicht. Wir erwarten die erste Autorengruppe hinter *Graecos* und das praktisch an der Stelle, wo unsere Handschriften OMNIS lesen. Dies muß nicht heißen, daß Quintilian hier ohne das übertreibende *omnis* auskam, denn er hat hier einen Grund zu Übertreibungen schon gehabt, aber *Graecos* war dann wohl auf GRAEC abgekürzt<sup>41</sup> und das dazu gelesene OS war hier Abkürzung für das quasi obligate *omnes*<sup>42</sup>. Da *poeta* unter Stenographen jedenfalls auf P ta abgekürzt werden konnte

<sup>38</sup> Zu E = erit s. CAPPELLI, 452 und 114: E<sup>r</sup> = erit; PELZER, 25: E<sup>r</sup> = erit.

<sup>39</sup> Zu den Abkürzungen für -is s. CAPPELLI, 371: TAL = talis, 388: UEL = uelis, 212: MAL = materialis; KOPP, 207: L(is) = lis, 377: TL(is) = talis, zu L = lim 216: L(i)X = limax, 213: L(e)P um = limfidum, Lymphaeum?

<sup>40</sup> Zu U = uel s. STUEDEMUND, 309; LINDSAY, 310; BAINS, 49; CAPPELLI, 383.

<sup>41</sup> Zu C = cos s. KOPP, 74; CO(s). 84: C(c)S = Coscus, Cosconius, cosca, 90: C(rt)U is = Costurgis Zu c = cus s. LINDSAY, 381; BAINS, 64, CAPPELLI, 67: CTOS = custos; KOPP, 53: C(u)tos = custos, 78: C(u)P is = cuspis.

<sup>42</sup> Zu OS = omnis s. LINDSAY, 160; BAINS, 27; CAPPELLI, 255.

und P nie wie O aussieht, nehmen wir an, daß der absolute Anfang der Gruppe OMNIS einem anderen Wort galt, dem ET, denn E sieht wie O aus. Statt IINIS hatte die Vorlage dann wohl PTAS für *p(oe)tas*<sup>43</sup>. Geht GRAECOS aber, wegen Verlesung, auf GRAECOR zurück, das ein Librarius sehr wohl für einen Schreibfehler halten konnte und auch hielt, dann war OR Abkürzung für *o(rato)r(es)*. Hier schwebt uns in summa also die folgende Lesart vor:

quis erit (*aut* er(go) e(rit) *aut* er(go) fuerit) modus si et illos  
 et qui postea fuer(unt) u(el)is (*aut* uel(is)) et Graec(os) o(rato)r(es) et p(oe)tas et historicos?

\* \* \*

39. FUT igitur breuitas ILLA TUTISSIMA QUAE apud Liuium in epistula ad filium SCRIPTA, legendos DEMOSTHENE atque Ciceronem, tum ita ut quisque esset Demostheni et Ciceroni simillimus.

Da U für *uer* stehen kann<sup>44</sup> und zwar auch in FUT für *fu(er)it*, müssen wir damit rechnen, daß das auch in diesem Satzanfang der Fall war. Unsere Editoren hatten das immer übersehen, weil sie hier andere Sorgen hatten. Sie vermißten in der Fortsetzung des ersten Satzes nämlich ein *est* und glaubten schließlich, dieses Wort erst ergänzen zu müssen, ausgerechnet an einer Stelle, wo ... es überliefert ist!

Der editorische Fehler ist freilich schon uralt. Denn *quae est* las bereits die ed. Veneta von 1493. Trotzdem ist eine solche Lesart natürlich —vom Standpunkt der Methode gesehen— falsch. Falsch war es nämlich auch zu behaupten, die guten codd. G und H, aber auch L(assbergianus) und S (= Argentoratensis), die alle hinter QUAE sofort *apud Liuium* lesen, hätten das erforderliche *est* nicht. Denn allein E konnte auch schon (als Abkürzung) für *e(st)* stehen, dieses E haben aber alle Handschriften, die den ganzen Satz hier überhaupt haben. QUAE ist also nichts weiter als ein moderner oder antiker Fehler der Abtrennung. Es kommt hinzu,

<sup>43</sup> Dazu s. KOPP, 298 und 269: PC = poeticus.

<sup>44</sup> Zu den Abkürzungen für -er s. STUEDEMUND, 258f.: B = ber, H = her, P = per, T = ter, U = uer; LINDSAY, 333; BAINS, 53; CAPPELLI, 386: UBA = uerba, 146: FUT = fuerit, FUT = fuerit; STUEDEMUND, 269: FUT = fuerit.

daß wenn wir *QUAE* für *qua* und *e(st)* lesen, der ganze Satz sogar viel besser wird und für den echten Philologen auch interessanter.

Denn *qua* bezieht sich zwar nach wie vor auf die zuvor genannte *epistula*, aber anders. Denn wir sind jetzt «gezwungen» zu lesen, wie der ganze Satz von Quintilian gemeint war:

Fuit (*aut* Fu(er)it) igitur breuitas illa (...) -utissima, qua e(st)  
(...) legendos Demosthenen atque Ciceronem.

Der ganze Satz muß von Quintilian —anders als sich das unsere Editoren bisher immer gedacht haben— so formuliert gewesen sein, daß der Akkusativ «legendos Demosthenen atque Ciceronem» nicht unmotiviert dastand, wie er in unseren Editionen dasteht, was der aufmerksame Philologe als einen fast unverzeihlichen Fehler empfinden muß. Das ist erst dann anders, wenn wir den Akkusativ als von diesem unseren *est* abhängig verstehen. Das *est* hat dann freilich mit «in epistula ad filium scripta» unserer Ausgaben nichts zu tun! Hier müssen wir also lesen:

breuitas (...), qua e(st) apud Liuium, in epistula ad filium scripta, legendos (*aut* qua e(st), apud Liuium in epistula ad filium, scriptu(m)), legendos Demosthenen atque Ciceronem.

Aber der ganze Satz hat weitere Fehler der Überlieferung und der Edition. Denn unsere Ausgaben lesen nach *legendos D. et C.* noch *tum ita ut quisque esset Demostheni et Ciceroni simillimus* und Butler übersetzt «where he writes that he should read Cicero and Demosthenes and then such orators as most resembled them». Aber dies entspricht dem lateinischen Text mitnichten! Zu dem was Butler dem Autor unterstellt, hätte dieser wohl *tum alios oratores* usw. geschrieben. Denselben Fehler macht nun auch Rahn. Auch dieser liest nämlich: «Gelesen zu werden verdienen Demosthenes und Cicero, danach dann jeder um so eher, je ähnlicher er Demosthenes und Cicero ist». Den Fehler macht jetzt auch Cousin: «Tite Live, qui, dans une lettre à son fils, écrit «qu'il faut lire Démosthène et Cicéron, puis les autres, dans la mesure où ils ressemblent le plus à Démosthène et Cicéron». Das ist aber schon Totalausverkauf der klassischen Philologie oder noch genauer ein *testimonium paupertatis philologicae*!

Denn *ita ut* bedeutet unter keinen Umständen «puis les autres», und selbst wenn hier so etwas gemeint gewesen wäre, hätte

Quintilian keinen Grund, hier mit dem Konjunktiv *esset* zu kommen. Ist aber «*ut quisque esset Demostheni et Ciceroni simillimus*» nur ein *pium desiderium*, mit dem jeder Adept der Rhetorik sein Studium begann, und dafür spricht der Superlativ *simillimus*, dann hatte es «*les autres, dans la mesure où ils ressemblent le plus à Démosthène et Cicéron*» gar nicht gegeben. Auf jeden Fall ging es hier darum gar nicht! Sonst wüßten wir nicht, warum Quintilian in bezug auf die von Liuius dem Sohn gegebene Liste von Werken, die dieser zu lesen hatte, von einer *breuitas* spricht, und zwar von einer *breuitas* (wieder einmal) im Superlativ. Quintilian hatte aber, als er «*ut quisque esset ... simillimus*» schrieb, noch nicht vergessen, daß die Liste der *legendi* alle Rekorde der Kürze schlug. Allein aus diesen Relationen zeigt es sich, daß außer Demosthenes und Cicero kein anderer Autor zu lesen war. Und das war bei einem Autor, der Cicero vergötterte, eigentlich selbstverständlich, d.h. auch dann, wenn wir das Wort *simillimus* hier nicht hätten. Haben wir es im Text, dann war für Quintilian (wie zuvor für Liuius) nur Cicero *Demostheni simillimus*, *Ciceroni simillimus* war dann niemand.

Nun hat unser Satz einen weiteren Fehler, diesmal auch Fehler der Überlieferung. Denn alle Ausgaben lesen, den Handschriften blindlings folgend, «*fuit igitur breuitas illa tutissima*». Butler fand im Englischen nicht den genau passenden Ausdruck und las also sehr ungenau «No, it was a safer course that Livy adopted in his letter to his son», erst bei Rahn lesen wir also «So wäre also die kurze Regel am sichersten, wie sie Livius in einem Brief an seinen Sohn gibt». Auch Cousin liest jetzt «*La voie la plus sûre dans sa brièveté fut donc celle de Tite Live*». Aber gerade jetzt sehen wir, daß *tutissima* zu *breuitas* nicht paßt. *Tutissima* paßt zu einem Fluchtweg, zu einem Arbeitsplatz im ... Staatsdienst oder zu Chancen eines Heldentodes an einem besonders gefährlichen Abschnitt kriegerischer Auseinandersetzungen. Die *breuitas* hier war dagegen eher in der Formulierung überspitzt, extrem scharf oder besonders geistreich. Interpretieren wir richtig, dann liegt bei *TUTISSIMA* ein Abtrennungsfehler vor. Die noch intakte Vorlage hatte nämlich wohl *CUTISSIMA*. Ein Librarius, auf den der Fehler zurückgeht, las es für *TUTISSIMA* und trennte entsprechend ab. Aus *ILLAA*, das er für einen Schreibfehler hielt, wurde dann durch eine kleine Korrektur *ILLA*. Oder die Vorlage hatte für *illa* nur die Abkürzung *ILL* (oder *IA*). Der Librarius las

das erstere Wort als ganz ausgeschrieben und das auf Kosten des nächsten Wortes. Aus ILL (oder IA) und ACUTISSIMA wurde so ILLA CUTISSIMA. Unsere Lesart:

Fuit (*aut* Fu(er)it) igitur breuitas ill(a) acutissima, qua e(st) apud Liuuium in epistula ad filium scripta (*aut* scriptu(m)), legendos Demosthenen atque Ciceronem, tum ita ut quisque esset Demostheni et Ciceroni simillimus.

\* \* \*

40. Non EST dissimulanda nostri quoque iudicii summa: paucos enim uel potius uix ullum ex HIS qui uetustatem pertulerunt existimo posse reperiri QUI iudicium adhibentibus allaturus SUNT utilitatis aliquid, cum se Cicero ab illis quoque uetustissimis auctoribus, ingeniosis quidem sed arte carentibus, plurimum fateatur adiutum.

An einer Stelle, wo nur *quin* richtig sein kann, lesen alle codd. QUI, nur der Korrektor des P(arisinus 7723) las dann *quin*, verworfen hatte die Erkenntnis aber erst Obrecht in seiner Ausgabe (Straßburg 1698). Unsere Editoren, die immer noch Obrecht zitieren und eigentlich nicht die Handschriften selbst, scheinen nicht zu wissen, daß I Abkürzung für *-in* war<sup>45</sup>, QUI also eine solche für *quin*.

Einen Fehler hatte uns die Überlieferung erst dort beschert, wo die codd. G und H HIS lesen. Die früheren Ausgaben lasen dann zwar «paucos enim uel potius uix ullum ex his, qui uetustatem pertulerunt, existimo posse reperiri», aber Winterbottom und jetzt Cousin lesen «ex iis qui», dies sicher in der Erkenntnis, daß diejenigen, die «uetustatem pertulerunt», einige Jahrhunderte später für Quintilian nicht mehr so präsent waren, daß ein *hi* angebracht wäre. Aber IIS entspricht nicht der Paläographie. HIS mag Fehler sein, geht aber eher auf ein Wort zurück, das vor S drei Striche hatte. Der Fall liegt vor, wenn wir eine leichte Verlesung annehmen und HIS für NIS lesen, das Abkürzung für

<sup>45</sup> Zu I = in s. STUEDEMUND, 271; IDE = inde, ISTITUTUS, HUNGIT = iniungitur; LINDSAY, 111; BAINS, 57; CAPPELLI, 168; I = in, 317; QUIYO = quinimo; KOPP, 303: Q(i)tus = Quintus.

*n(ostr)is* war<sup>46</sup>. Denn Quintilian meinte wie Cicero nur römische Autoren.

Auch den Nutzen aus einer solchen Lektüre sollen die Römer haben, vom Standpunkt eines Quintilian aus gesehen («allaturus sit nobis»). Wenn die codd. G H und T nicht SIT lesen sondern SUNT, so ist das nur zu begrüßen, und zwar als Beweis dafür, daß die Vorlage mehr las als nur das Zeitwort *sit*. um drei Striche mehr, wenn *sit* ausgeschrieben war, um vier Striche mehr, wenn für *sit* nur ST geschrieben stand<sup>47</sup>. Bestand das zusätzliche Wort grundsätzlich aus senkrechten Strichen, dann schrieb es sich NB und war Abkürzung für *n(o)b(is)*<sup>48</sup>.

Der jetzt diskutierte Satz ist dem vorangehenden schlecht angehängt. Butler liest nämlich «Still, I must not conceal my own personal convictions on this subject», und das mit Recht. Mit Recht übersetzt auch Rahn «Dennoch darf ich nicht verheimlichen, was für mein eigenes Urteil hier entscheidend ist», mit Recht auch Cousin «Cependant, je n'ai pas à dissimuler non plus mon opinion en général». Aber die entsprechende (adversative) Partikel wird dann auch Quintilian selbst schon angewandt haben. Wir müssen sie dort erwarten, wo ein ausgeschriebenes Wort steht, das oft abgekürzt worden ist, und zwar hinter EST. War es abgekürzt, dann muß die Partikel einem ST sehr ähnlich gewesen sein, und praktisch ebenfalls abgekürzt. Sehr ähnlich ist eigentlich nur AT als Abkürzung für *a(u)t(em)*<sup>49</sup>. Wie s kann auch die Sigle für *con-* aussehen<sup>50</sup>, aber ein *c(on)t(ra)* erwartet hier niemand, es ist auch noch nicht erwiesen, daß diese Sigle in Quintilians Handschriften vorkam oder dort anzunehmen wäre. Unsere Lesart:

Non e(st) *a(u)t(em)* dissimulanda nostri quoque iudicii summa:

<sup>46</sup> Zu der Abkürzung s. STUEDEMUND, 282: N<sup>a</sup> = nostra; LINDSAY, 146: NA, NO = nostra, nostro, NI = nostri; BAINS, 25: NI = nostri, NM = nostrum, NIS = nostris; CAPPELLI, 235: NI = nostri, NIS = nostris.

<sup>47</sup> Zu s = si s. STUEDEMUND, 301: SP = si paret, SNP = si non paret; LINDSAY, 286: SC = sicut, 290: SM = simul, 291: SN = sine, SU = siue; BAINS, 46: SN, SU = sine, siue; CAPPELLI, 338: S<sup>i</sup> = sit; KOPP, 330: S(i) it = sit, 331: S(i) ta = sita.

<sup>48</sup> Zu NB = nobis s. LINDSAY, 134; BAINS, 24; CAPPELLI, 232 und 483; PELZER, 50; KOPP, 239: N(o)B.

<sup>49</sup> Zu AT = autem s. STUEDEMUND, 257; LINDSAY, 13; BAINS, 3; CAPPELLI, 25f.

<sup>50</sup> Dazu s. STUEDEMUND, 260.

paucos enim uel potius uix ullum ex *n(ostr)is* qui uetustatem pertulerunt existimo posse reperiri qui(n) iudicium adhibentibus allaturus s(i)t *n(o)b(is)* utilitatis aliquid, cum se Cicero ab illis quoque uetustissimis auctoribus, ingeniosis quidem sed arte carentibus, plurimum fateatur adiutum.

\* \* \*

41. Nec multo aliud de nouis sentio: QUOT enim quisque inueniri tam demens potest qui ne minima quidem alicuius CAETERI (aut CETERE) fiducia partis memoriam posteritatis sperauerit? Qui si quis est, intra primos statim uersus deprehendetur, et citius nos dimittet quam ET eius nobis magno temporis detrimento constet experimentum.

Einer sehr späten Handschrift (dem Par. lat. 7723) folgend lesen alle Ausgaben «et citius nos dimittet quam ut», das gut überlieferte ET spricht aber eher für *et(iam)* oder für CT = *c(on)t(ra)*.

Dort wo unsere codd. (nr) QUOT lesen, las die ed. Colon. von 1527 bereits *quotus*. Wenn unsere Editionen aber diese Ausgabe zitieren und nicht die besten codd., so scheinen die Herausgeber nicht gemerkt zu haben, daß T Abkürzung für *-tus*<sup>51</sup> war und QUOT also eine solche für *quotus*.

Einen wirklichen Fehler der Paradosis hat unser Satz erst dort, wo der G CAETERI liest. Campano hatte stattdessen in seiner Ausgabe (Rome 1470) *certe* gelesen. Ihm folgend lesen seitdem alle Ausgaben qui ne minima quidem alicuius certe fiducia partis memoriam posteritatis sperauerit und das ist jetzt ein Fehler der Edition. Denn die Editoren haben nie erklärt, wie aus dem angeblich richtigen *certe* das CAETERI oder CETERE unserer Handschriften werden konnte. Und es kommt hinzu, daß *certe* hierher gar nicht paßt.

Was der Text hier noch braucht ist eigentlich eine Charakterisierung der *fiducia*. Der Optimismus ist bei den allermeisten Autoren voreilig, er ist schnellfüßig. Interpretieren wir richtig, so glaubte der Librarius, auf den der Fehler zurückzuführen ist, in der Vorlage ein CETERI sehen zu können und hatte «korrigiert». Aber die Vorlage hatte CELERI. Unsere Lesart:

<sup>51</sup> Zu den Abkürzungen für *-us* s. STUEMUND, 258f.: B = bus, I = ius, M = mus, P = pus, pos, U = uus; LINDSAY, 381: T = tus; BAINS, 64; T = tus; CAPPELLI, 315: QST = quaestus, 190: IT = iustus; KOPP, 237: N(t) = natus.



Nec multo aliud de nouis sentio: quot(us) enim quisque inueniri tam demens potest qui ne minima quidem alicuius ceteri fiducia partis memoriam posteritatis sperauerit? Qui si quis est, intra primos statim uersus deprehendetur, et citius nos dimittet quam et(iam) eius nobis magno temporis detrimento constet experimentum.